



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 839-32/2021.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Frau
Christina Franke

per E-Mail:
c.franke.6.34g3wfb2p9@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-
Erfurt, den : 24. November 2021

Ihre Beschwerden wegen der Sicherheit des Verwaltungsportals [#233415]

Sehr geehrte Frau Franke,

Ihre E-Mail vom 21.11.2021 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Daraus geht hervor, dass Sie Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 Datenschutz-Grundverordnung einlegen. Konkret beschweren Sie sich über die Verantwortlichen der Verwaltungsportale.

Da der TLfDI aus Ihrer Beschwerde nicht genau entnehmen werden kann, um welchen Verantwortlichen es sich handelt, bittet Sie der TLfDI um konkrete Darstellung um welche Verantwortliche es sich hierbei handelt und ggfs. die Nennung der Verwaltungsportale.

Des Weiteren bitte ich Sie um Mitteilung, ob aus Ihrer Sicht Gründe gegen die Nennung Ihres Namens gegenüber der verantwortlichen Stelle bestehen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Anliegen, sollten Sie mit einer Namensnennung nicht einverstanden sein, möglicherweise nicht oder nicht mit gleichem Umfang bearbeitet werden kann.

Ebenfalls möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die verantwortliche Stelle im Rahmen des Verwaltungsverfahrens i. d. R. ein Recht auf Akteneinsicht hat. Wenn es Gründe

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900

E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

gibt, die für eine Unkenntlichmachung Ihres Namens im Falle einer solchen Akteneinsicht sprechen, bitte ich Sie ebenfalls, mir diese bereits jetzt mitzuteilen. Diese werden bei der, durch den TLfDI und die Informationsfreiheit vorzunehmenden Abwägung, ob eine Unkenntlichmachung vorgenommen wird, berücksichtigt.

Der TLfDI wird sich sodann an die verantwortliche Stelle und um eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt bitten. Sobald diese vorliegt und der Vorgang aus datenschutzrechtlicher Sicht abgeschlossen ist, wird sich der TLfDI wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Für Rückfragen steht Ihnen der TLfDI zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie auch die anliegende Information nach Art. 13 DS-GVO zur Datenverarbeitung des TLfDI zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Januar 2020)

Um seine Aufgaben nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe des Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:

TLfDI

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 57 311 2900

Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach § 19 ThürTG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG und § 19 ThürTG.

3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.

Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.

Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.

4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.

5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.

6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI¹ bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:
Tel.: +49 361 57 311 2980 oder E-Mail:

datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de

7. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.

Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten im Rahmen von § 19 Abs. 2 ThürTG verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einer Beanstandung führen.

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ Siehe Nr. 1.